



Aurich, 05.09.2025

**Öffentliche Bekanntmachung
in der Unternehmensflurbereinigung B70-Nettelburg
Feststellungsbeschluss**

In der Unternehmensflurbereinigung B70-Nettelburg, Landkreis Leer, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), festgestellt. Sie gelten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens als endgültig.

Die Wertermittlungsergebnisse wurden den Beteiligten in dem am 19.08.2025 und 20.08.2025 durchgeführten Anhörungstermin ordnungsgemäß bekannt gegeben. Die Unterlagen haben in dieser Zeit zur Einsicht und Erläuterung ausgelegen. Darüber hinaus waren die Wertermittlungsunterlagen in der Zeit vom 12.08.-05.09.2025 auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung einsehbar.

Im Anhörungstermin wurden keine Einwände erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Aurich des ArL Weser-Ems, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt. Hier befindet sich ein weiterer Link, der zu den Wertermittlungsunterlagen führt.

Im Auftrage

(Rohlf-Baalmann)

(S.)